

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 13. Oktober 1920, Nr. 328.

Zur Nationalratswahl. Vom Magistrat wird in jedes einzelne Haus eine zum Anschlag bestimmte Verlautbarung gesendet, in welcher das Wahllokal genau angegeben ist, dem die Wahlberechtigten des Hauses zugewiesen sind. Bekanntlich liegt die Durchführung der Wahlen eigenen Ortswahlbehörden; die Zahl derselben beträgt in Wien 1492, es werden an Wahltage nicht weniger als 12.000 Personen amtlich zur Dienstleistung herangezogen werden.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 13. Oktober 1920, Nr. 329.

Erhöhte Straßenbahnfahrpreise für Hochschüler. Der Gemeinderatsausschuß für städtische Unternehmungen hat beschlossen, den Hörern der Hochschulen in Wien die Begünstigung des halben Fahrpreises zwischen Schule und Wohnort zuzugestehen unter der Voraussetzung, daß sie: 1.) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen 2.) in Wien wohnen oder wenigstens ständig die Hochschule besuchen, 3.) die ordentliche Wohnstätte mindestens 2 km Wegstrecke von der Fahrstätte entfernt ist und 4.) nachgewiesenermaßen von der Entrichtung der Kollegengelder befreit sind. Zur Inanspruchnahme dieser Begünstigung werden den Hörern der Hochschulen von der Straßenbahndirektion über entsprechend belegte Ansuchen Anweisungen ausgefolgt. Den Ansuchen um diese Anweisungen muß außerdem Schulbesuchsnachweis auch der Nachweis über die Kollegengeldbefreiung und ein nichtaufgezogenes Lichtbild (Größe 5.5 x 6.5) angehängt sein.

Holzversorgung der armen Bevölkerung. Zur Linderung der herrschenden Brennstoffnot beabsichtigt die Gemeinde Wien im kommenden Winter mit billigen Holz zu versorgen. Dieses Holz wird gegen besondere Holzbezugsausweise auf den städtischen Holzlagerplätzen auf den meisten städtischen Kohlenlagerplätzen und auf den Holzplätzen der Großverkaufsgesellschaft für Konsumvereine (jedoch nur an Konsumvereinsmitglieder) abgegeben. Anspruch auf einen solchen Holzbezugsausweis haben nur die Besitzer von roten Einkaufsscheinen für Wohlverdienliche. Der Anspruch auf einen solchen Holzausweis

ist gegen Vorbringung der roten Einkaufsscheine und des polizeilichen Meldezettels bei der Besichtigung der genannten Holzlagerplätze von 18. bis 25. Oktober von 8 bis 12 Uhr von 2 bis 5 Uhr (Samstag von 9 bis 12 Uhr) geltend zu machen. Für jeden anspruchsberechtigten Haushalt ohne Rücksicht auf die Zahl der Haushaltangehörigen wird gegen Abtrennung des Abschnittes „U“ des roten Einkaufsscheines ein Holzbezugschein ausgefolgt. Das Verzeichnis der Verkaufsplätze ist aus den in den magistratischen Bezirken, Bezirksverwaltungen, Polizeikommissariaten, Wachstuben und in den Lagerplätzen angeschlagenen Kundmachungen zu entnehmen. Der Beginn der Holzabgabe ist für den 25. ds. in Aussicht genommen. Nähere Angaben werden veröffentlicht werden.

Kinderrückkehr. Morgen Donnerstag 2 Uhr nachmittags, kommen am Westbahnhof die Kinder an, die am 4. August mit dem 21. St. Gallener Kinderzug in die Schweiz gefahren sind. Die Eltern werden ersucht die Kinder abzuholen.

Bestellung eines pädagogischen Leiters der Hilfsschulen. Der Stadtsenat hat in seiner letzten Sitzung über Antrag des Personalreferenten StR. Speiser den Volksschullehrer Karl Gnam zum pädagogischen Leiter der Hilfsschulen für schwachbegabte schulpflichtige Kinder ernannt.

Samstag Nachmittag und Montag Vormittag Schulfrei. Der Bezirksschulrat teilt mit, daß anlässlich der am Sonntag stattfindenden Wahlen in die Nationalversammlung am Samstag Nachmittag und am Montag Vormittag jeder Unterricht in den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen in Wien zu entfallen hat. Dasselbe gilt bezüglich des Unterrichtes in den Religionsstationen am Sonntag.

Eröffnung der Kleinwohnungssiedlung Schmelz. Heute vormittags fand die feierliche Eröffnung der von der Gemeinde Wien errichteten Kleinwohnungssiedlung Schmelz statt. Zur Feier hatten sich eingefunden: Vertreter der schwedischen, dänischen, persischen, spanischen, polnischen und der Schweizergesandtschaft, der Staatsämter für Finanzen, für soziale Fürsorge und für Handel, Industrie, Gewerbe und Bauten, der Landesregierung, der Polizeidirektion, der Zentralstelle für Wohnungsreform, der Polizei- und Lokalbehörden, des Magistrates, sowie zahlreiche Mitglieder des Gemeinderates, Bezirksversteher und Mitglieder der Bezirksvertretungen. Bgm. Reumann wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß die Wohnungssiedlung auf einem historischen Boden errichtet sei, einem Boden, der früher einem ganz besonderen Zweck gedient hat.

Der Grund habe nämlich ausschließlich militärischen Zwecken gedient, das Exerzierfeld der ehemaligen österr. ung. Armee ist es, auf dem die Wohnkolonie erbaut wurde. Hier sei Herrschau gehalten worden von den obersten Kriegsherren. Die auf diesem Grunde nun errichtete Wohnkolonie diene einem eminent friedlichen Zwecke, zur Beherbergung arbeitender Bürger der Stadt. Leider müsse gesagt werden, daß die Gemeinde nicht instande ist, dem Bedürfnisse nach Wohnungen Rechnung zu tragen. Zu hoffen sei, daß diese Bauten anregend wirken mögen, damit auch von Seite der Regierung erkannt werde, daß alles aufgewendet werden müsse, um dem Bedürfnisse nach Wohnungen Rechnung zu tragen. Die Gemeinde habe einen neuen Versuch unternommen, um auf dem Gebiete des Siedlungswesens einzugreifen und es wird notwendig sein, daß diese Intentionen die weitestgehende Unterstützung finden. Notwendig wird es auch sein, Gründe, die Spekulationszwecken dienen, zu enteignen. Das Siedlungswesen sei auch aus dem Grunde notwendig, weil hierdurch die Bautätigkeit wieder belebt werden könne. Die Gemeinde verfüge nicht über soviel Eigentum an Grund und Boden, um den an sie gestellten Anforderungen Rechnung tragen zu können. Sie müsse daher mit einer gewissen Härte gegen die Grundspekulanten vorgehen, wozu das Enteignungsgesetz eine Handhabe biete und sie hoffe auf die Unterstützung der Regierung. StR. Siegel gab einen ausführlichen Rückblick über die Entstehungsgeschichte und über die Entwicklung der neuen Wohnkolonie, erwähnte in besonderem die vielen Schwierigkeiten, die sich der Verwirklichung des vom Gemeinderat im Herbst 1918 in Aussicht genommenen Projektes entgegenstellten, er besprach die einzelnen Bautypen und die einzelnen Gebäude und sprach am Schlusse seiner Ausführungen allen, die an dem Entstehen der Wohnhäuser mitgearbeitet haben, im besonderen dem Baurate des Stadtbauamtes Pepevic, unter dessen Aufsicht die Häuser errichtet, den Herren der Bauleitung, Inspektor Friedel, dem gewesenen Stadtbaudirektor Ingenieur Dr. Goldemund, unter den die Arbeiten begonnen wurden, dem jetzigen Stadtbaudirektor Ingenieur Fiebiger, unter dem die Arbeiten vollendet wurden, sowie den Unternehmern, die unter schwierigen Verhältnissen die Häuser errichteten, und auch den Arbeitern, die unter den schlechten Ernährungsverhältnissen ihre Kräfte in den Dienst der Sache gestellt haben, die Anerkennung aus. Hieran schloß sich ein Rundgang der Gäste durch die Wohnhäuser, deren Besichtigung allgemeinen Beifall fand.

Morgen Stadtsenat. Der Stadtsenat tritt morgen Donnerstag um 3 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

Die Abtinnung in Kärnten. Der Bürgermeister hat angeordnet, daß für den Fall eines für Oesterreich günstigen Abstimmungsergebnisses im Kärnten städtischen Gebäude befreit werden. Der Bürgermeister ladet die Bewohner Wiens ein, aus demselben Anlasse die Häuser ebenfalls zu befragen.

Wien, Mittwoch, den 13. Oktober 1920. - Abendausgabe.

Abschluss der Gehaltsverhandlungen mit den städtischen Angestellten und Lehrern.

Bezugsregulierung für die Pensionisten.

Heute in später Abendstunde wurden im Rathause die Verhandlungen mit den zwei grossen Gruppen der städtischen Angestellten, den im Verbands der Angestellten Vereinigten und den Unternehmungsbeamten, zu Ende geführt. Den Vorsitz in den langwierigen Verhandlungen, die mit beiden Gruppen getrennt geführt wurden, führte Personalreferent Stadtrat Peiser.

Der Grundgedanke für die Regulierung der Bezüge der städtischen Angestellten ist die Rückkehr von dem durch die Kriegszeit verursachten Alimentationsprinzip zum Leistungsprinzip, die bedingt ist in der Abschaffung der gleitenden Zulage für die städtischen Angestellten. Demgegenüber werden sich die Bezugsteile erhöhen und zwar: Das Gehalt um 100 %, der Ortszuschlag um 50 %, die Teuerungszulage um 120 %, die Frauenzulage um 150 % und die Kinderzulage um 250 %. Diese Regulierung stellt sich nicht nur als eine Umkehr im Besoldungssystem sondern auch als eine namhafte Erhöhung der Bezüge der Angestellten des Verwaltungsdienstes und der Lehrerschaft dar.

Die Bezüge der Unternehmungsbeamten wurden nach denselben Grundsätzen geregelt. Die Verhandlungen wurden aber auch darüber geführt, dass gleichzeitig mit der Bezugserhöhung eine stärkere Intensivierung der Arbeit erfolgen müsse, damit im Interesse der Bevölkerung alle Arbeitsrückstände vermieden und eine rasche Erledigung aller Geschäftsfälle gesichert werde. Trotz des Zuwachses an Agenden ist bereits seit 1½ Jahren die Neuaufnahme in den Dienst der Gemeinde Wien nahezu gänzlich eingestellt, Abgänge durch Tod, Pensionierung oder Austritt werden nicht ersetzt. Die so gesteigerte Arbeitsleistung müs-

sen die Abgestellten ebenso auf sich nehmen wie die aus der Beschleunigung des Amtsganges sich ergebende. Die Organisation der Angestellten hat diesbezüglich die notwendigen Zusicherungen gegeben.

Die durch eine eigene Gewerkschaft vertretenen Beamten der städtischen Unternehmungen haben überdies eine längere tägliche Arbeitspflicht auf sich genommen und erhalten daher durch die Regulierung eine entsprechende weitere Steigerung ihrer Bezüge. Für besondere Leistungen wird für diese Abgestellten eine Verwendungszulage eingeführt.

Die städtischen Pensionisten erhalten gleichfalls eine Erhöhung ihrer Bezüge, die in einer Erhöhung der Teuerungszulage um je 3000 K, in der Einführung der erhöhten Frauenzulage (3000 K) und der erhöhten Kinderzulage (4200 K) sowie in einer prozentuellen Erhöhung der Gehalts- und Quartiergeldpension besteht. Diese prozentuelle Erhöhung beträgt für die nach dem 1. Jänner 1920 in Pension gegangenen Angestellten 35 % und für die vor diesem Tage Pensionierten 75 %. Hingegen entfällt auch bei den Pensionisten die gleitende Zulage.

Diese Bezugsregulierung gilt ab 1. Oktober 1920.

Morgen um 9 Uhr vormittag tritt zur Beratung dieser Verlage die Personalkommission, um 11 Uhr der Personalausschuss zusammen, worauf sich um 3 Uhr nachmittags der Stadtsenat mit der Verlage beschäftigen wird.